



Recht und Gesetz in anderen Ländern

Recht und Gesetz sind nicht überall gleich. Jedes Land hat in Bezug auf seine Traditionen und Rechtsvorstellungen, aber auch in religiöser Hinsicht eigene Ansichten und Gesetze. Was bei uns beispielsweise im Alltagsleben als „normal“ eingestuft wird, kann in anderen Ländern schon der Grund für eine Bestrafung sein. Besonders deutlich wird das für uns, wenn man beispielsweise von Urteilen aus anderen Ländern hört. In einigen islamischen Ländern wird das Recht der „Scharia“, des islamischen Gesetzbuchs, angewandt. Hierzu einige Beispiele:

Im Jahr 2001 wurde in Nigeria eine 17-Jährige nach einer Vergewaltigung schwanger. Die drei Männer, die sie vergewaltigt hatten, leugneten die Tat. Aus diesem Grund wurde die Frau vor Gericht gestellt. Nach Ansicht islamischer Rechtsgelahrter hatte sie vorehelichen Sex und wurde deshalb nach der Scharia, der islamischen Rechtsordnung, zu 100 Peitschenhieben verurteilt. Nach offiziellen Angaben habe das Mädchen die Auspeitschung gut überstanden.

In Saudi-Arabien wurde im Jahr 2002 ein Ehemann wegen Ehebruchs zu sechs Jahren Gefängnis und 4750 Peitschenhieben verurteilt. Da er die Schläge nicht auf einmal bekommen kann, da er dies nicht überleben würde, hat der zuständige Richter festgelegt, dass der Mann in seiner sechsjährigen Haftzeit an 50 verschiedenen Terminen jeweils 95 Schläge erhalten soll. Die unverheiratete Schwägerin wurde zu sechs Monaten Haft und 65 Peitschenhieben verurteilt.

Im islamisch geprägten Malaysia wurde im Juli 2009 eine Frau zu einer Prügelstrafe von sechs Hieben mit dem Rohrstock sowie einer Geldstrafe in Höhe von umgerechnet 1 000 Euro verurteilt. Der Hintergrund für dieses harte Urteil ist, dass sie in der Hauptstadt Kuala Lumpur in einer Hotelbar beim Trinken eines Glases Bier erwischt wurde. Alkoholkonsum ist in Malaysia den Muslimen per Gesetz verboten.

Ein 17-jähriger Schüler aus dem US-Staat Kansas wurde von einem Richter dazu verurteilt, vier Monate lang Erbrochenes aus Polizeiwagen zu putzen. Grund für diese besondere Bestrafung war, dass der Schüler – er hatte die Tat nach Aussage von Mitschülern angekündigt – auf seinen Lehrer erbrochen hatte. Der Richter begründete sein Urteil damit, dass diese Tat ein Angriff auf die Würde des Lehrers gewesen sei.

Eine bereits zum vierten Mal verurteilte Ladendiebin aus dem US-Staat Pennsylvania musste im Jahr 2001 für die Dauer von zwölf Monaten vor dem Betreten von Geschäften ein Abzeichen mit der Aufschrift „Verurteilte Ladendiebin“ anlegen und sichtbar tragen. Damit sollten Ladenbesitzer rechtzeitig vor der Frau gewarnt werden. Hätte die Frau dieses Urteil nicht angenommen, hätte sie ins Gefängnis gehen müssen.

Ein besonders umstrittenes Urteil fiel eine Richterin im Jahr 2004 im US-Staat Oklahoma. Sie verurteilte einen Mann, der einen Polizisten angespuckt hatte, zu lebenslanger Haft. Ursprünglich drohte dem festgenommenen Mann ein Jahr Haft für die Spuckattacke gegen einen Polizisten. Da aber nach Meinung der Richterin Spucke tödliche Krankheiten übertragen könnte, verhängte sie die Höchststrafe. Der Mann ging gegen dieses Urteil in Berufung.

Aufgabe:

Wie beurteilt ihr diese Urteile? Welche Strafen würden uns in Deutschland für diese Vergehen erwarten? Diskutiert in der Klasse und begründet eure Meinungen.